

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/242-1/LHB

Verantwortliche/r:  
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:  
241/045/2011

### **Günstige Nutzbarmachung des Redoutenlanghauses als Vorgriff auf spätere Theaterentwicklung, Antrag zum Haushalt 2012, Fraktionsantrag Nr. 164/2011 der SPD vom 29. November 2011**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.01.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das 1. Obergeschoss des Redoutenlanghauses kann nur genutzt werden, wenn das gesamte Gebäude brandschutztechnisch saniert ist. Eine Teilbaugenehmigung nur für das 1. Obergeschoss ist baurechtlich nicht möglich. Als erster Arbeitsschritt muss ein Gesamtnutzungskonzept für die Sanierung des Redoutenlanghauses, des Bühnenhauses (hier befinden sich im Ostteil noch unausgebaute Räume) und des Garderobentraktes erstellt werden. Die Probebühne Glockenstraße und die Flächen der für das Theater angemieteten Objekte sind einzubeziehen. Hierfür muss die Grundlagenermittlung in Verbindung mit der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes geleistet werden. Die Ergebnisse des Theaterstrukturplanes können teilweise herangezogen werden, da alle Varianten von einer Vergrößerung und Erweiterung der vorhandenen Bausubstanz ausgehen.

Auf der Grundlage des Nutzungskonzeptes für den gesamten Theaterbereich können die weiteren Planungsschritte (Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) erfolgen.

Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsskript 2012 unter der Nr. 19 (Finanzplan IP - Nr. 261.404) zur Begutachtung aufgeführt. Über den Fraktionsantrag Nr. 164/2011 der SPD wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 entschieden.

**Anlagen:** Fraktionsantrag Nr. 164/2011 der SPD vom 29. November 2011

#### III. Behandlung im Gremium

##### **Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.01.2012**

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang